

Neunhofer Land dar. Sie hat sich Dank des unermüdlischen Einsatzes ihres 1. Vorsitzenden zu einer aktiven und vielseitigen Gruppe entwickelt, die als Ansprechpartner im Bereich der Heimatpflege von öffentlichen Stellen anerkannt und geschätzt wird. Die gut vorbereiteten Lehrwanderungen, Führungen und Exkursionen Barthels sind aus dem Veranstaltungsangebot der Gruppe nicht wegzudenken.

Der Außenstehende kann kaum ermes- sen, wieviel Zeit Wilhelm Barthel neben seiner beruflichen Tätigkeit aufbringt, um den weiten Wirkungsbereich der Franken- bundgruppe von der Bodendenkmalpflege bis hin zur Ausrichtung der beliebten Konzertreihe des Neunhofer Musiksom- mers zu lenken.

Sein Einsatz zum Wohl der Allgemein- heit fand nun durch zwei Ehrungen sichtbare Anerkennung. Anlässlich des 80jährigen Jubiläums des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege erhielt Barthel auf Vorschlag des Bezirks Mittel- franken aus den Händen von Rudolf

Hanauer, des 1. Vorsitzenden des Landes- vereins, die Medaille „Für vorbildliche Heimatpflege“. Hiermit wurden beson- ders seine Leistungen auf den Gebieten der Denkmalpflege und der Technikgeschich- te gewürdigt.

Nur wenige Monate später erhielt Barthel als erster den neugeschaffenen Umweltpreis der mittelfränkischen Freien Demokratischen Partei, der ihm von Eduard Ulmer, dem Umweltbeauftragten der F. D. P. überreicht wurde. Bundes- freund Barthel wurde damit für seinen Einsatz auf dem Gebiet des Umwelt- schutzes besonders gedankt.

Die Freunde des Neunhofer Landes freuen sich mit ihrem Vorsitzenden über diese bemerkenswerten Auszeichnungen. Sie sehen darin eine Bestätigung ihrer bisherigen Arbeit und hoffen, daß noch mehr Bundesfreunde sich bereitfinden möchten, tätig für die Erhaltung der fränkischen Heimat einzutreten.

Ewald Glückert, Dipl.-Bibl., Thüringer-Wald- Str. 14, 7000 Stuttgart 30

Wilhelm Barthel

Erhaltung historischer Ortsnamen Eine kulturelle Verpflichtung

Die Gemeindegebietsreform hat zweifellos die Gefahr heraufbeschworen, daß im Lauf der Zeit historische Ortsnamen sang- und klanglos aus dem Sprachge- brauch und letzten Endes aus dem Bewußtsein verschwinden. Trotz aller Beteuerungen der Reformen und Kommunalpolitiker, daß solche Befürchtungen unbegründet seien, gibt die bisherige Entwicklung Anlaß zu berechtigter Sorge.

Eine Verfälschung der Geschichte, die den Keim zum Erlöschen historischer Ortsnamen in sich trägt, sind die in den Geburtswehen der Gemeindegebietsre- form hie und da entstandenen Kunst- namen, auch Phantomnamen genannt. Sie

erschieden als letzter Ausweg, wenn man sich nicht auf den Namen einer der früher selbständigen Gemeinden einigen konnte. Wenn man seinerzeit glaubte, eine elegante Lösung gefunden zu haben, ist dies heute mancherorts bereits umstritten.

„Eckental“ im Landkreis Erlangen- Höchstadt ist ein solches Beispiel. Der historisch und wirtschaftlich bedeutend- ste Ort, Markt Eschenau, war bis in unsere Zeit Knotenpunkt zweier Nebenbahn- linien und gab dem Telefon-Ortsnetz seinen Namen. Um rivalisierenden Nach- bargemeinden den Einstieg in die neue Großgemeinde schmackhaft zu machen,

ersann man den Namen „Eckental“. Pate stand ein unbedeutendes Bächlein, der Eckenbach, der auf nicht einmal 4 km Länge das Gebiet der Großgemeinde durchfließt, um in die Schwabach (Erlanger Schwabach) zu münden. Er bildete früher auf einem Teil seines Laufes die Grenze zwischen Eschenau und Eckenhaid. Die übrigen elf Ortsteile liegen mehr oder weniger weit vom Bachlauf entfernt, so daß keinerlei Beziehung zu ihm erkennbar ist. Von einer gemeinsamen Tallage der Ortsteile kann man ebenfalls nicht sprechen.

Nachdem nun am Rande des „Ortsteils“ Eschenau, also in der Gemarkung Eschenau, ein neues Rathaus sowie ein Schul- und Sportzentrum errichtet wurde, erhielt die Erschließungsstraße den Namen Eckentaler Hauptstraße. Somit gibt es nun im gleichen Ort zwei Hauptstraßen: die Eschenauer Hauptstraße und die Eckentaler Hauptstraße. Schon allein dadurch werden Befürchtungen genährt, daß Eschenau als Verwaltungssitz und Hauptort im Laufe der Zeit seinen historischen Namen verlieren könnte. Der Prozeß der schleichenden Namensänderung und der damit verbundenen Verfälschung der historischen Vergangenheit hat bereits begonnen. Firmenbezeichnungen in Eschenau, wie Autohaus Eckental GmbH oder Eckentaler Jeans Lädla, sind Alarmzeichen.

Um diese unerfreuliche Entwicklung zu stoppen, hat sich in Eschenau eine Bürgerinitiative gebildet, die dafür

eintritt, der Großgemeinde den Namen Markt Eschenau zu geben. Damit wäre auch allen anderen Ortsteilen geholfen, denen ein Kuckucksei ins Nest gelegt wurde. Auf ihren Ortsschildern prangt nämlich in großen Buchstaben die Bezeichnung Eckental, während der eigentliche, angestammte Ortsname nur in kleinen Buchstaben darunter, hinter der Angabe „Ortsteil“, vermerkt ist, obwohl nach den Richtlinien für die Beschriftung von Ortsschildern der Ortsname eben in großen Buchstaben und darunter in kleinerer Schrift der Gemeinename stehen sollte. In diesem Falle wäre es unbedeutend, ob der Gemeinename Eckental oder Eschenau lauten würde. Nicht zu vergessen ist auch, daß die jetzige Beschilderung Orientierungsschwierigkeiten hervorruft.

Neben dem Fall „Eckental“ bahnt sich auch anderswo eine Entwicklung an, die, obwohl alles in Ordnung zu sein scheint, nicht unbeachtet gelassen werden sollte. So ist im Sprach- und Schriftgebrauch das Aufkommen von Doppelnamen, wie z. B. Lauf-Neunhof, Lauf-Beerbach usw., zu beobachten. Der Bindestrich (= Verbindungsstrich) setzt jedoch eine enge Anbindung der Siedlung an den Hauptort, also eine räumliche Verschmelzung voraus. Besteht jedoch kein städtebaulicher Zusammenhang, so sollte man mit dem Bindestrich vorsichtiger umgehen. — Auch darüber wäre nachzudenken!

Wilhelm Barthel, Beerbach, Im Lohe 7, 8560 Lauf
a. d. Pegnitz

Fränkisches in Kürze

Fichtelberg: Unverändert in seinen gewachsenen Strukturen soll der Kernbereich des Fichtelgebirges erhalten bleiben. Dort hat das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen ein rund 139 Hektar großes Gebiet unter Naturschutz gestellt. Es hat die Bezeichnung „Naturwaldreservat Fichtelseemoor“ und umfaßt jetzt alle schutzwürdigen Flächen mit Hochmoorresten, Vermoorungen und wertvollen Moorkieferbe-

ständen. In der rund 56 Hektar großen Kernzone wird künftig sogar jede forstliche Nutzung unterbleiben. Massive Strafandrohungen — Geldbußen bis zu 50.000 Mark — sollen jeden schädlichen Eingriff in das neue Naturschutzgebiet abwehren. Verboten sind neben chemischen und mechanischen Maßnahmen auch das Zelten und die Benutzung von Tonübertragungs- oder -wiedergabegeräten.

fr 345